

# Hygienekonzept des SC Höchststadt

Aufgrund der Corona-Auflagen haben wir ein ausführliches Hygienekonzept für unseren Vereinsabend und unser Jugendtraining entwickelt. Grundlage bilden das Hygienekonzept des Bayerischen Schachbunds vom 06.11.2021 und die Handlungsempfehlungen des BLSV von 12.01.2022. Das Hygienekonzept kann jederzeit angepasst werden.

1. Eltern und Zuschauer dürfen nicht in die Trainingsräume.
2. Innerhalb des Gebäudes ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten (Ausnahme: Zwei Spieler am selben Schachbrett). Wir werden die Tische dementsprechend stellen. Es muss zudem eine Medizinische-Maske oder FFP2-Maske getragen werden, welche am Brett abgenommen werden darf. Dennoch bitten wir alle, auch am Brett Maske zu tragen. Steht die Bayerische Krankenhausampel auf Gelb oder Rot bzw. gibt es regionale Vorschriften, muss ab 16 Jahren eine FFP2-Maske getragen werden! Über die tagesaktuelle Warnstufe muss sich jeder selbst vor dem Vereinsabend/ Jugendtraining informieren (z.B. über die Website des LGL, die Website des Landkreises Erlangen-Höchstadt oder die regionalen Tageszeitungen) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Die Hust- und Niesetikette (Ellenbogen!) ist einzuhalten.
3. Wir werden alle 45 Minuten Stoßlüften (mindestens 3-5 Minuten). Lässt es das Wetter zu, wird dauergelüftet. Hierdurch soll eine Übertragung durch Aerosole vermieden werden.
4. Vor dem Training müssen die Hände entweder 30 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Wechselt man den Gegenspieler/ Tisch, so sind die Hände ebenfalls zu desinfizieren. Wir werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
5. Schachbretter, Schachuhren und weitere zum Einsatz kommende Trainings- und Spielmaterialien werden von den Spieler selbstständig vor und nach dem Jugendtraining/ Vereinsabend gereinigt und desinfiziert. Wir werden dazu eine Anleitung bereitstellen. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden spätestens alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Zudem werden zwischen dem Jugendschach und dem Vereinsabend alle hoch frequentierten Kontaktflächen desinfiziert.
6. Während des Vereinsabends bzw. des Jugendtrainings ist der Toilettengang jeweils von nur einer Person gleichzeitig möglich. Eventuelle Defekte des Handtuchspenders oder fehlende Seife sind sofort dem Jugendleiter oder einem Verantwortlichen zu melden.
7. Alle Kontaktdaten der Teilnehmer (E-Mail oder Telefonnummer) werden durch die Vorsitzenden oder Jugendleiter einmalig erfasst. Am Vereinsabend/ Jugendtraining haben sich die Spieler bei einem anwesenden Vorstandsmitglied/ Jugendtrainer zu melden, von dem sie dann in eine Anwesenheitsliste eingetragen werden.
8. Es dürfen folgende Personen am Vereinsabend/ Jugendtraining nicht teilnehmen, die Bedingungen sind vor jedem Training selbst zu prüfen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 10 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit akuten unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns). 8
9. Liegt die Inzidenz im Landkreis Erlangen-Höchstadt über 1000, findet kein Vereinsabend und Jugendtraining in Präsenz, sondern nur online statt. Liegt die Inzidenz unter 1000, gilt die 2G-Plus-Regel:  
Für die Teilnahme am Vereinsabend ist ein gültiger Corona-Test notwendig! (Maximal 24-Stunden alter Schnelltest oder 48 Stunden alter PCR-Test). Ein Selbsttest vor dem Gebäude ist möglich, dies muss aber vorher beim Verein angemeldet werden. Macht man einen Selbsttest vor Ort, müssen auch alle, die im selben Auto angereist sind, warten, bis das Ergebnis negativ ist. Ist der Selbsttest positiv, ist umgehend das Gelände zu verlassen, ebenso müssen alle im selben Auto angereisten Personen das Gelände verlassen. Zusätzlich muss man in diesem Fall sich sofort in häusliche Isolation begeben und einen PCR-Test beim Arzt oder im Testzentrum vereinbaren. Außerdem muss man zusätzlich geimpft oder genesen sein. Die Impfung muss am jeweiligen Tag gültig sein!  
Außnahmen bei der Testpflicht:
  - Schülerinnen und Schüler\*, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren)
  - noch nicht eingeschulte Kinder
  - Personen mit Booster-Impfung (bitte die Regeln des Freisattes bezüglich Fristen beachten)Außnahmen bei der Impfpflicht:
  - Schülerinnen und Schüler\*, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren)
  - noch nicht eingeschulte Kinder und Kinder unter 6 Jahren
  - Personen mit medizinischem Attest und negativem gültigen PCR-Test

\* Die Schulzugehörigkeit im aktuellen Schuljahr ist durch Vorzeigen eines Schülerschein oder ein anderes Dokument, das den Schulbesuch im aktuellen Schuljahr nachweist, zu belegen.

Bis alle Nachweise überprüft wurde, müssen die Teilnehmer unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor dem Gebäude warten.
10. Wer gegen das Hygienekonzept verstößt, wird umgehend der Sportanlage verwiesen.